

Hauptantrag

Antrag an die...

Initiator_nnen: Die Mitglieder des Erweiterten Landesteam Wien

Titel: Antrag Ausführungsbestimmungen NEOS Wien

1 Nach Beschluss des Erweiterten Landesteam Wien vom 19.06.2023 auf Einsetzung der
2 Wiener Bezirksteams in allen Bezirken (gem. NEOS Satzung 10a.1.) im Zeitraum von
3 Do. 09.11.2023 – Do. 21.12.2023 werden zur Durchführung der allfälligen Wiener
4 Landesmitgliederversammlung folgende Ausführungsbestimmungen (gem. NEOS Satzung
5 16.5.1.) zum Beschluss vorgelegt:

6 1. Gültigkeitszeitraum der Ausführungsbestimmungen

7

8 Die Ausführungsbestimmungen sind für die Versammlungen der Mitglieder in
9 den Bezirken im Zeitraum vom Do. 09.11.2023 – Do. 21.12.2023 gültig.

10 2. Stimmrecht

11 ◦ Stimmberechtigt sind alle NEOS Wien Mitglieder, die

12 1. fristgerecht ihre Bezirkszugehörigkeit bekannt gegeben haben
13 und

14

15 *Die Frist für die Bekanntgabe der Bezirkszugehörigkeit endet*
16 *am 21.10.2023 12:00 Uhr. Sollte durch das Mitglied kein Bezirk*
17 *bekannt gegeben werden, dann gilt der Bezirk der letzten an*
18 *NEOS bekannt gegebenen Adresse als Bezirkszugehörigkeit. Die*
19 *Bekanntgabe kann ausschließlich über die Mailadresse*
20 wien@neos.eu *erfolgen.*

21 2. sich fristgerecht zur Versammlung der Mitglieder im Bezirk
22 angemeldet haben und

23

24 Mitglieder, die von ihrem Wahlrecht bei der Versammlung der
25 Mitglieder im Bezirk Gebrauch machen wollen, müssen sich aus
26 organisatorischen Gründen bis 72 Stunden vor Beginn der
27 Versammlung der Mitglieder im Bezirk zu dieser anmelden – via
28 E-Mail, NEOS 2 Go oder Website.

29 3. fristgerecht ihren Mitgliedsbeitrag beglichen haben.

30
31 Für das aktive Wahlrecht gilt: Der Stichtag für die Bezahlung
32 des Mitgliedsbeitrags liegt flexibel 3 Werktage vor der
33 jeweiligen Versammlung der Mitglieder im Bezirk. D.h., dass
34 der Mitgliedsbeitrag bis zu diesem Zeitpunkt am NEOS Konto
35 eingelangt sein muss.

36
37 Für das passive Wahlrecht gilt: Der Stichtag für die Bezahlung
38 des Mitgliedsbeitrags liegt am letzten Tag der
39 Kandidaturfrist. D.h., dass der Mitgliedsbeitrag bis zum Mo.
40 30.10.2023 am NEOS Konto eingelangt sein muss.

41 3. Die Frist für die Erlangung der Mitgliedschaft – und der damit
42 zusammenhängenden aktiven & passiven Wahlberechtigung im Bezirk – endet am
43 21.10.2023 12:00 Uhr.

44 4. Frist für die Einladung zur Versammlung der Mitglieder im Bezirk

45
46 Eine Einladung der Bezirksmitglieder muss spätestens 2 Wochen vor dem
47 jeweiligen Versammlungstermin erfolgen. Die Einladung an die Mitglieder
48 erfolgt durch das Landesbüro.

49 5. Quorum für die Versammlung der Mitglieder im Bezirk

50
51 Es ist kein Mindestquorum für die Versammlung der Mitglieder im Bezirk
52 vorgesehen.

53 6. Zulässige Tagesordnungspunkte

54
55 Bei den Versammlungen der Mitglieder in den Bezirken sind folgende
56 Tagesordnungspunkte zulässig:

- 57
58 - Wahl des Bezirksteams
59 - Rede des/der gewählten Bezirkssprecher:in & Schlussworte

60 7. Art der Teilnahme an der Versammlung der Mitglieder im Bezirk

61
62 Eine Teilnahme an der Versammlung der Mitglieder im Bezirk ist

63 ausschließlich physisch möglich.

64 8. Sitzungsleitung

65
66 Die Sitzung wird von einem Mitglied des Erweiterten Landesteams (inkl.
67 kooptierte Mitglieder) geleitet, welches vom ELT bestimmt wird. Nach
68 Möglichkeit ist dies der/die Bezirkspat:in, außer er/sie kandidiert
69 selbst. Er/Sie wird bei der Sitzungsleitung durch eine:n Mitarbeiter:in
70 aus dem Landesbüro unterstützt. Es ist sicherzustellen, dass immer
71 zumindest 2 Personen die Sitzungsleitung bilden.

72 9. Auszählung

73
74 Die Auszählung der Stimmen zur Wahl des Bezirksteams erfolgt durch die
75 Sitzungsleitung und eine:n Mitarbeiter:in des Landesbüros.

76 10. Passive Wahlberechtigung für Bezirksteams

77
78 Zur Kandidatur zugelassen sind alle NEOS Wien Mitglieder, die eine
79 Bezirksmitgliedschaft im Wahlbezirk vorweisen können und ihren
80 Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr 2023 beglichen haben. Die
81 Bezirksmitgliedschaft ist ausschließlich für einen Wiener Gemeindebezirk
82 gültig.

83 11. Mehrfachkandidaturen

84
85 Mehrfachkandidaturen innerhalb eines Bezirks sind zulässig. Ein:e
86 Kandidat:in kann für alle zur Wahl stehenden Funktionen kandidieren.

87 12. Fristen für Kandidatur

88
89 Die Einreichung aller beizubringenden Unterlagen hat durch die
90 Kandidat:innen spätestens am Montag, 30.10.2023 12:00 Uhr, zu erfolgen.
91 Die Unterlagen sind ausschließlich unter der Mailadresse wien@neos.eu
92 einzureichen.

93 13. Beizubringende Unterlagen:

94 1. Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
95 Kandidat:innen für die Funktion des/der Bezirkssprecher:in müssen
96 in dem Motivationsschreiben außerdem deklarieren, wie viele weitere
97 Mitglieder im Bezirksteam – im Falle einer erfolgreichen Wahl als
98 Bezirkssprecher:in – zur Wahl stehen sollen.

- 99 2. Lebenslauf mit Foto
- 100 3. Foto (für Kandidat:innenseite, selbstständig hochgeladen)
- 101 14. Fristen für Kandidat:innenseite (Online-Dialog)
- 102
- 103 Alle Kandidat:innen müssen bis Donnerstag, 02.11.2023 12:00 Uhr, ein
- 104 Kandidat:innenprofil auf der NEOS Vorwahlseite eingerichtet haben.
- 105 15. Fristen für Online-Dialog
- 106
- 107 Der Online-Dialog erstreckt sich vom Freitag, 03.11.2023 12:00 Uhr, bis um
- 108 12:00 Uhr des Werktages vor der jeweiligen Versammlung der Mitglieder im
- 109 Bezirk.
- 110 16. Wahl des Bezirksteams
- 111
- 112 Die Wahl des Bezirksteams gestaltet sich wie folgt:
- 113
- 114 Die Wahl erfolgt von Funktion zu Funktion in der Reihenfolge:
- 115 Bezirkssprecher:in, Bezirkssprecher:in-Stellvertreter:in, Weiteres
- 116 Mitglied des Bezirksteams.
- 117
- 118 Jede:r Kandidat:in kann sich für die jeweilige Funktion präsentieren.
- 119 Jede:r Kandidat:in hat dazu 2 Minuten Zeit. Die Reihenfolge der
- 120 Präsentationen der Kandidat:innen ist in alphabetischer Reihenfolge. Nach
- 121 der Präsentation sind Fragen durch die Mitglieder bzw. deren Beantwortung
- 122 durch die Kandidat:innen zulässig.
- 123
- 124 Nachdem die Präsentationen aller Kandidat:innen für eine Funktion erfolgt
- 125 sind, wird die jeweilige Funktion gewählt. Eventuelle Stichwahlen erfolgen
- 126 direkt im Anschluss an die Wahl. Jede Funktion ist einzeln zu wählen.
- 127
- 128 Nach der erfolgten Wahl des/der Bezirkssprecher:in setzt diese:r vor der
- 129 Versammlung der Mitglieder im Bezirk fest, wie viele weitere Mitglieder in
- 130 das Bezirksteam zu wählen sind (1 bis 3 weitere Mitglieder).
- 131
- 132 Für eine Funktion gewählt ist, wer die absolute Mehrheit (mehr als 50%)
- 133 der abgegebenen gültigen Stimmen (einschließlich Enthaltungen) auf sich
- 134 vereint. Können mehrere Plätze besetzt werden und kandidieren mehr
- 135 Personen als Plätze zu vergeben sind, so gelten die Personen mit den
- 136 meisten Stimmen als gewählt, sofern sie eine absolute Mehrheit der
- 137 abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen. Gültig sind Stimmen, die
- 138 auf nicht mehr Kandidat:innen lauten als Funktionen zu wählen sind.
- 139
- 140 Jeder Wahlgang erfolgt einzeln für jede Funktion. Die Ergebnisse werden
- 141 nach jedem Wahlgang direkt ausgezählt und verkündet.

142 17. Wahlprocedere

143

144 Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in einer geheimen Wahl.

PDF-Upload

Zeitfenster für Bezirksversammlungen: **Do. 09.11.2023 – Do. 21.12.2023**



Variable Fristen:

- 14 Tage vorher: **Einladung der Mitglieder** zu den Versammlungen der Mitglieder in den Bezirken
- 72 Stunden vorher: **Anmeldefrist** für Mitglieder zu den Versammlungen der Mitglieder in den Bezirken
- 3 Tage vorher : spätestmögliche **Einzahlung des Mitgliedsbeitrags**